

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>21. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Satzung zur Änderung der Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2013 - 2016</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	16.02.2016		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt nach Anhörung des Ortschaftsrats Durlach die als Anlage 1 beige-fügte Satzung zur Änderung der Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2013 - 2016.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
-	-	-	-
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtmarketing GmbH	

Die bestehende Satzung regelt noch die Termine für das Jahr 2016. Der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf für eine Satzungsänderung regelt die Terminverlegung von ursprünglich Sonntag, 13. März 2016, auf Sonntag, 24. April 2016. Im Übrigen bleibt die bestehende Satzung unverändert bestehen.

Die Stadtmarketing Karlsruhe GmbH stellte auf Wunsch und in Absprache mit dem Einzelhandel den Antrag für die Terminverlegung. Die für den verkaufsoffenen Sonntag maßgebende Veranstaltung, bislang der Karlsruher/Durlacher Ostermarkt, soll inhaltlich erweitert und terminlich verändert werden. Außerdem soll die Veranstaltung „Karlsruher Frühlingsfest/Durlacher Frühlingsfest“ ab 2016 den Auftakt der Veranstaltungssaison in der Innenstadt und in Durlach bilden. Auch der Einzelhandel kann zu Beginn des Frühjahrs von dieser Veranstaltung profitieren.

Der Verein DurlacherLeben plant zu dem geänderten Termin des verkaufsoffenen Sonntages alle Inhalte des März-Termins sowie die Veranstaltung im Mai auf den April-Termin in eine Großveranstaltung zu bündeln. Unter dem Motto „Durlach blüht auf“ werden sich verschiedene Aussteller und Ausstellerinnen aus dem Gesundheits- und Dienstleistungsbereich präsentieren. Darüber hinaus findet eine Mini-Gewerbeschau der örtlichen Handwerksbetriebe statt. Eine Ansprache aller Zielgruppen ist dem Verein DurlacherLeben besonders wichtig, weshalb das Programm durch Aktionen für Familien mit Kindern wie einer Hüpfburg, einer Präsentation von Automobilen und diversen Essensständen in der Durlacher Innenstadt abgerundet wird.

Zu diesem Entwurf sind im Vorfeld angehört worden:

- Evangelisches Dekanat Karlsruhe,
- Katholisches Dekanat Karlsruhe,
- Einzelhandelsverband Nordbaden e.V.,
- ver.di, Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald,
- Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine,
- Stadtamt Durlach,
- sämtliche Ortsverwaltungen.

Keine Einwände gegen den Entwurf wurden durch das Katholische Dekanat Karlsruhe, das Evangelische Dekanat Karlsruhe, von Seiten der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine, dem Stadtamt Durlach und den Ortsverwaltungen Neureut, Stupferich und Hohenwettersbach geäußert. Die übrigen, von der Satzungsänderung nicht betroffenen Ortsverwaltungen gaben keine Stellungnahme ab.

Auch der Handelsverband Nordbaden hat keine Einwendungen vorgetragen. Der Handelsverband wies lediglich darauf hin, dass der Anlass, für den ein verkaufsoffener Sonntag beantragt wird, ausreichend weite regionale Auswirkung haben müsse. Nachdem es wie hier um die Verlegung eines bereits genehmigten verkaufsoffenen Sonntages geht, und die Stadtmarketing Karlsruhe GmbH ausdrücklich bestätigt, dass sämtliche Aktivitäten des „Karlsruher Frühlingsfestes/Durlacher Frühlingsfestes 2016“ denen des schon traditionellen jeweiligen Ostermarktes entspricht, kann grundsätzlich von einem ausreichend großen Rahmenfest ausgegangen werden. Andernfalls könnte die Gefahr drohen, dass aufgrund gerichtlicher Anfechtung ein verkaufsoffener Sonntag verloren geht.

Eine ablehnende Stellungnahme wurde von ver.di, Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald abgegeben. Von dort wird die Auffassung vertreten, dass der Sonntag grundsätzlich frei bleiben muss. Die schriftliche Stellungnahme von ver.di ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Auffassung von ver.di nicht zu folgen und die Satzungsänderung zu beschließen. Den vorgetragenen Bedenken kann weiter entgegnet werden, dass es sich lediglich um

eine Terminverschiebung und nicht um die Einführung eines weiteren verkaufsoffenen Sonntags handelt.

Weitere Änderungswünsche wurden im Rahmen des Anhörungsverfahrens nicht geäußert.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Anhörung des Ortschaftsrats Durlach die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2013 - 2016.